## Wümmeschule Ottersberg Oberschule



## Schul- und Busordnung der Wümmeschule Ottersberg – Oberschule

- Alle am Schulleben Beteiligten respektieren und achten sich, dazu gehören auch das Eigentum anderer sowie Pflanzen und Tiere auf dem Schulgelände.
- Die Wümmeschule Ottersberg ist Schule ohne Rassismus Schule mit Courage, das bedeutet, dass wir eine Atmosphäre schaffen wollen, in der keiner Angst haben muss und Konflikte gewaltfrei gelöst werden.
- Das Mitbringen und Konsumieren von koffeinhaltigen oder teeinhaltigen Erfrischungsgetränken (auch Eistee), Energydrinks, (E-)Zigaretten und anderen Drogen, das Mitbringen und der Gebrauch von Waffen jeglicher Art (dazu gehören auch Laserpointer) sowie das Spiel mit Feuer und das Mitbringen von Feuerwerkskörpern sind verboten.
- Alle kommen p\u00fcnktlich zum Unterricht. Bei Erkrankung sind Sch\u00fcler\*innen morgens im Sekretariat bis 8:00 Uhr telefonisch krank zu melden. Die schriftliche Entschuldigung muss sp\u00e4testens drei Tage nach Wiederanwesenheit in der Schule der Klassenleitung vorgelegt werden.
- Der Haupteingang und -ausgang für Bus-Schüler\*innen ist vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende der Aulaeingang. In den Pausen wird dieser Bereich nicht genutzt.
- Die Fachräume sowie die Schwimm- und Turnhallen dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
- Verschmutzungen und Schäden sind zu vermeiden.
- Wer etwas verschmutzt oder beschädigt, wird dafür zur Verantwortung gezogen. Schäden sind umgehend beim Hausmeister zu melden.
- Große Fenster dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Sitzen auf der Fensterbank ist nicht erlaubt.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- Zwischen den Osterferien und den Herbstferien sind Räume, Gänge, und die Pausenhalle kein Pausenbereich, die Schülerinnen und Schüler gehen auf den Pausenhof. An Regentagen ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen ist generell verboten.
- Die Mensa darf in der Zeit von der 1. bis zur 4. Unterrichtsstunde zu Unterrichtszwecken benutzt werden.
- In den Pausen dürfen sich die Schüler\*innen in der Mensa aufhalten.
- Die Bücherei ist montags, mittwochs und freitags in der ersten großen Pause für die Schüler\*innen der Wümmeschule Ottersberg geöffnet und kann nur mit Büchereiausweis genutzt werden.
- Die Toiletten sind sauber zu halten, zudem sind sie keine Aufenthaltsräume.
- Der Verwaltungstrakt ist kein Durchgang für Schülerinnen und Schüler.
- Das Pausengelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Nachbargrundstücke sind Privateigentum und dürfen weder betreten noch verschmutzt werden. (Zum Pausengelände gehört der Schulhof vom A-Trakt (hinter dem Aula-Eingang) bis zur Wümme (ohne Wäldchen) und bis zum Bereich vor dem Lehrerzimmer des Gymnasiums.)



## Verhalten an der Bushaltestelle

- An der Bushaltestelle und im Umfeld achten Schüler\*innen darauf, mit allen an Schule Beteiligten sowie anderen Nutzern der Haltestellen und Anwohnern respektvoll und wertschätzend umzugehen.
- Schüler\*innen stellen sich an ihrer Haltestelle an und warten in der Reihe auf den Bus.
- Sie drängeln nicht und lassen niemanden vor.
- Sie laufen nicht auf der Straße herum.
- Sie nehmen vor dem Einsteigen die Tasche ab und halten die Fahrkarte bereit.
- Sie hören auf die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Buslotsen.
- Sie gehen im Bus nach hinten durch und suchen sich einen Sitzplatz. Sind die Sitzplätze belegt, suchen sie sich einen sicheren Stehplatz.
- An der Haltestelle ist das Rauchen für Schüler\*innen verboten.
- Das Einsteigen an der Haltestelle der Waldorfschule Ottersberg ist nicht erlaubt.

Ein Verstoß gegen die Busordnung kann einen Busverweis zur Folge haben.

## Nutzungsregelung für elektronische Geräte an der Wümmeschule

Die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablet-PCs und ähnlicher internetfähiger Mobilfunkgeräte oder elektronischer Geräte (auch Kopfhörer und Smartwatches) ist während des Unterrichts und im Gebäude untersagt.

Ausnahmen gelten für Schüler\*innen, die von ihrer Lehrkraft zur Recherche oder zum Einsatz dieser Geräte im Rahmen der medienpädagogischen Bildung im Klassenraum / Fachraum beauftragt wurden.

Ausnahmen gelten auch für Personen, die zur Durchführung ihres Amtes oder Dienstauftrages eines der oben genannten Geräte benötigen.

Außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Pausen, in Freistunden oder während der Mittagspause, wird die Nutzung der o.g. Geräte auf eine bestimmte "Handyzone" (draußen auf dem Schulhofgelände und in den Pausen in der Mensa) begrenzt. Während der Unterrichtsstunden, Prüfungen und Klassenarbeiten ist das Einschalten und/oder die Nutzung untersagt und die Geräte werden an eine bestimmte Stelle im Klassenraum / Fachraum ("Handytaschen") ausgeschaltet von den Schüler\*innen abgelegt und nach Unterrichtsstundenende von den Schüler\*innen dort wieder abgeholt. Ein eingeschaltetes Gerät kann während Prüfungssituationen als unerlaubtes Hilfsmittel gewertet werden und im Rahmen des Täuschungsversuches zu einer Sanktionsnote führen.

Bild- und/oder Tonaufnahmen oder sonstige Mitschnitte mit den o.g. Geräten, also z.B. per Fotohandy, Foto-/Digitalkamera oder Camcorder sind ebenso untersagt wie Ton- und Bildaufnahmen vom Unterricht und Unterrichtsmaterial ohne Berechtigung, sowie Aufnahmen von Personen ohne deren Zustimmung (bei Minderjährigen zusätzlich auch Zustimmung der Erziehungsberechtigten).

Die Weiterleitung, Vervielfältigung und/oder sonstige Speicherung und/oder Weiterleitung von unrechtmäßigen Aufnahmen, die Persönlichkeitsrechte verletzen oder gegen Nutzungsvereinbarungen verstoßen ist untersagt und wird ggf. strafrechtlich verfolgt.

Gewalt verherrlichende Spiele und jugendschutzrechtlich untersagte Inhalte sowie deren Download oder deren Austausch bzw. Weitergabe sind verboten. Ebenso ist das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischem, extremistischen und/oder Gewalt verherrlichenden Inhalten untersagt. Beachtlich sind alle gesetzlichen Vorgaben zum Schutze der Jugend (JuSchG) und die Regelungen der Schulordnung.

Im Falle der Nichtbefolgung dieser Anordnung werden die betreffenden Geräte jeweils für den Rest des Unterrichtstages eingezogen und bis zu ihrer Abholung im Lehrerzimmer in einen dafür vorgesehenen Briefumschlag deponiert. Eine Herausgabe der Geräte erfolgt nur gegen Empfangsbestätigung durch den Berechtigten in die dafür vorgesehene Liste im Lehrerzimmer. Sollte ein Schüler/eine Schülerin mehrfach und/oder nachhaltig gegen die o.g. Regelungen verstoßen, muss das elektronische Gerät von einem Erziehungsberechtigten, verbunden mit einem Informationsgespräch zu der Pflichtverletzung und/oder dem Fehlverhalten, abgeholt werden.

Ebenso wie andere Pflichtverletzungen kann ein Verstoß gegen diese Nutzungsregelung ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme gemäß §61 NSchG nach sich ziehen.

Beschlossen durch die Gesamtkonferenz vom 12.06.2023 Gültig mit Schuljahresbeginn 2023/24

Wümmeschule Ottersberg
Oberschule
Am Brink 9
28870 Ottersberg



Tel.: 04205 – 3954 101 Fax: 04205 – 3954 109 sekretariat@wuemmeschule.de www.wuemmeschule.de